



Legende Grünordnungsplanung

- Wohngebiet mit stadtökologischen Grünfestsetzungen:**
 - Beschränkung von überbaubarer Fläche und Bauhöhe sowie Farbgebung auf umgebungstypische Werte/ Farben,
 - Innere Durchgrünung des Wohngebiets: Gestaltung der Grundstücksfreiflächen als Grünflächen, welche mit Laubsträuchern und hochstämmigen (Obst-) Bäumen zu gliedern sind,
 - Orientierung der Gebäude zur Straße hin,
 - Artenauswahl: Überwiegend Verwendung standortheimischer Laubgehölze,
 - Schottergärten sind nicht zulässig,
 - möglichst auf Pestizide und Düngemitteln,
 - max. wasserdurchlässige Befestigung von Fußwege-/ Stellplatzflächen,
 - Begrünung des Straßenraums mit Gehölzen,
 - Gestaltung der Dachflächen in regionstypischen Dachneigungen und Farbgebungen, wobei Flachdächer zu begrünen sind,
 - Nutzung geeigneter Dachflächen mit Solaranlagen,
 - dezentrale Sammlung und Verwertung/Versickerung anfallenden Niederschlagswassers,
 - kleintierfreundliche Gestaltung erforderlicher Einfriedungen,

- Beachtung der Hinweise (vgl. textliche Festsetzungen, Kap. 4)
 - zu Bodendenkmäler,
 - zum Arten- und Biotopschutz,
 - zu Altlasten/ Bodenkontaminationen,
 - zum vorsorgenden Bodenschutz,
 - zur Minderung der Lichtverschmutzung.
- Randeingrünung:** Das Wohngebiet ist zur freien Landschaft hin durch Strauch und Baumpflanzungen zu begrenzen.
- Gestaltung der Erschließung:** Zu den inneren und äußeren Straßenräumen hin sind hochstämmige Laubbäume zu pflanzen.
- Straßenraum:** Begrenzung des Versiegelungsgrads auf die unbedingten Erfordernisse.
- Regenrückhaltung:** Zur Rückhaltung und Versickerung hangaufwärtigen Oberflächenwassers ist landschaftsangepasst eine flache Mulde anzulegen und als Kräutersaum herzustellen/ zu pflegen (*Gebietsheimisches, kräuterreiches Regiosaatgut für wechselfeuchte Standorte, vorzugsweise herbstliches Ausmähen*).
- Privat-/ Wirtschaftsweg:** Diese sind in max. wasserdurchlässiger Bauweise zu gestalten und zu begrünen.

- Grünfläche:** Zwischen neuem und bestehenden Wohngebiet ist ein gliedernder Grünstreifen zu entwickeln (Gehölze, Grünland- und Saumbereiche). Die bestehenden Gehölze sind in die Gestaltung zu integrieren.
- Gräben, episodisch, mit Verrohrung:** Funktionaler Erhalt der Entwässerungsfunktionen im Osten und Süden auf den nachfolgenden Planungsebenen.
- Besonders schutzwürdige Böden:**
 - I - Flachgründige Felsböden
 - II - Wasserspeicher hoher Funktionserfüllung

Schutzgebiete

- VSG** Vogelschutzgebiet 4717-401 "Medebacher Bucht"
- FFH** FFH-Gebiet 4718-371 "Wilde Aar"
- LSG** Landschaftsschutzgebiet "Medebach"

Nachrichtlich

- Grenze des planerischen Geltungsbereichs

Angrenzende wertvolle Biotopbestände

- Magere Flachland-Mähwiese - LRT 6510 "Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen"** (gesetzlicher Schutz gem. § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW):
 Bauzeitig sind Sicherungsmaßnahmen zu beachten (Auszäunung vor Baubeginn, Freihalten von jeglichen Beanspruchungen)

Hansestadt Medebach Stadtteil Oberschledorn



Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 43 „Zur Mühlheide II“

Anlage 4: Grünordnungsplan (zur Bebauungsplanebene)

Stand: 02/2026

bearb.: Blinn

gez.: Blinn

gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.250

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen